

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2018/086**  
Datum der Freigabe: 12.04.2018

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	23.03.2018
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	23.04.2018	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	02.05.2018	öffentlich

### **Abzeichnungslauf**

### **Betreff**

9. Änderung B-Plan Nr. 1 "Ellenberg" für den Ausweichparkplatz; hier: Abwägung über eingegangene Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

### **Sach- und Rechtslage:**

Der am 26.02.2018 durch den BPA gebilligte Entwurf der 9. Änderung des B-Planes Nr. 1 „Ellenberg“ zur Festsetzung des öffentlichen Ausweichparkplatzes zwischen der Eckernförder Straße und der Wiker Straße, nördlich der vorhandenen Teiche hat bis zum 09.04.2018 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig fand die TÖB-/Behördenbeteiligung statt.

Nunmehr ist über die eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen und der Satzungsbeschluss zu fassen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 9. Änderung des B-Planes Nr. 1 „Ellenberg“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegender Abwägungstabelle vom 12.04.2018 geprüft.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung die 9. Änderung des B-Planes Nr. 1 „Ellenberg“ für den Ausweichparkplatz nördlich der vorhandenen Teiche, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss der B-Plan-Änderung durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

### **Anlagen:**

Abwägungstabelle (12.04.2018)  
Planzeichnung mit Text (12.04.2018)  
Begründung (12.04.2018)